

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier:
Schneckenhaus e.V.**

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	08.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die Eltern-Kind-Initiative Schneckenhaus e.V., Gotenring 37, 50679 Köln, gemäß § 75 Absatz 2 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Eltern-Kind-Initiative Schneckenhaus e.V., Gotenring 37, 50679 Köln beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Der am 03.03.1987 gegründete Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer VR 9573 eingetragen.

Zweck des Vereins ist nach § 2 der als Anlage 1 beigefügten Satzung der Betrieb einer Tageseinrichtung für die Betreuung von Kleinkindern im Alter von 12 bis 36 Monaten (maximal 10 Kinder unter 3 Jahren je Gruppe).

Derzeit wird der Verein Schneckenhaus als eingruppige Einrichtung betrieben.

Zukünftig wird sie jedoch erweitert und als zweigruppige Einrichtung geführt.

Die pädagogische Konzeption des Vereins ist als Anlage 2 beigefügt.

Ab 01.08.2010 möchte der Verein Zuschüsse nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiz) erhalten, die auch in der Regionalkonferenz befürwortet und in die Meldung an das Land aufgenommen wurden.

Gegen die Konzeption bestehen keine Bedenken, so dass die Anerkennung befürwortet wird.

Der Verein wurde vom Finanzamt Köln-Altstadt als gemeinnützig anerkannt.

Ein aktueller Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer mit Datum vom 05.11.2009 liegt vor.

Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Köhler, Stefan, * 19.10.1971 in Baden-Baden,
- Weisweiler, Sandra, * 27.03.1973 in Hamburg und
- Budde, Stephan, * 06.07.1980 in Räckelwitz

liegen Führungszeugnisse ohne Eintragungen vor.

Der Verein gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und leistet seit vielen Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe. Der Verein ist daher als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 2 SGB VIII anzuerkennen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 + 2